

Oberrieden, 5. Januar 2024 / GeP

Führung von Merkmalen und Identifikatoren in den Einwohnerregistern

I. Geltungsbereich und Zweck

Rechtsgrundlage §11 Abs. 4 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister(MERG) in Verbindung mit §7 der Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV)

Geltungsbereich Art. 1
Einwohnerregister Gemeinde Oberrieden.

Zweck Art. 2
Das Reglement legt den Inhalt des Einwohnerregisters in Ergänzung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Identifikatoren und Merkmalen fest.

II. Einwohnerregister

A. Identifikatoren und Merkmale

Einwohnerregister Art. 3
Im Einwohnerregister werden die Identifikatoren und Merkmale nachfolgender Rechtsgrundlagen, in der aktuell geltenden Fassung erfasst:

- Registerharmonisierungsgesetz (RHG);
- Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG);
- Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERV).

Identifikatoren und Merkmale Art. 4
Zusätzlich werden folgende Identifikatoren und Merkmale erfasst:

- Ablaufdatum Biometrie bei ausländischen Staatsangehörigen;
- Akademischer Titel (sofern es sich um einen anerkannten Titel handelt);
- Aufenthaltsort bei auswärtigem Aufenthalt;
- bei Wegzug: Wegzugsadresse;
- Aktivitäten (Offene, pendente und abgeschlossene);

- Arbeitgeber;
- bei Schweizerinnen und Schweizer die Art der hinterlegten Schriften;
- Beruf bzw. aktuelle Tätigkeit;
- Elektronische Dokumentenablage;
- Erwerbsart;
- Frühere Adressen/Personalien;
- Gültigkeit der Ausländerbewilligung;
- Gültigkeit heimatliche Reisepapiere bei ausländischen Staatsangehörigen;
- Gültigkeit des Ausweises bei ausländischen Staatsangehörigen;
- Hundehalterinnen und Hundehalter;
- Kontaktangaben (E-Mail, Telefonnummer → nur für internen Gebrauch);
- Korrespondenzsprache;
- Nachweis der obligatorischen Krankenversicherung (Ja / Nein / Befreit), inkl. Name der Krankenkasse;
- Notizen / Bemerkungen;
- Nummer der heimatlichen Reisepapiere bei ausländischen Staatsangehörigen;
- Ort Zivilstandsereignis;
- Registrierung Hinterlage Testament;
- Registerzusatz Feld Notariat;
- Registerzusatz Feld Gemeindeweisung;
- Registerzusatz Feld Jahresabonnement Badi;
- Registerzusatz Feld Heiminsasse;
- Registerzusatz Feld Theoretischer SKN;
- Registerzusatz Feld Haftpflichtversicherung Hund;
- Registerzusatz Feld Gruppen;
- Schriftenart, Schriftenausstellung (Datum), Schriftenverfall (Datum);
- Typ Ausländerbewilligung;
- Verknüpfung zu Rechnungen;
- 11-stellige AHV-Nummer;
- ZAR-Nummer (nur bei ausländischen Staatsangehörigen);
- Zugehörigkeit in Kommissionen und Gremien der Verwaltung.

III. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 5

Das Reglement wurde vom Gemeinderat am 16. Januar 2024 gemäss Beschluss Nr. 24-3 genehmigt. Es tritt nach Erwirkung der Rechtsmittelfrist nach erfolgter amtlicher Publikation rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Oberrieden, 16. Januar 2024

Gemeinderat Oberrieden



Reto Wildeisen
Präsident



Philipp Ernst
Gemeindeschreiber